



Datenschützer suchen Mehrheit gegen Meldegesetz



Eine gute Woche nach einem stillschweigenden Beschluss des Bundestages laufen Datenschützer und Opposition Sturm gegen das neue Meldegesetz. Hauptkritikpunkt ist der vorgesehene Zugriff der Privatwirtschaft auf staatliche Daten. Foto: Sascha Schuermann

Ein Entwurf ermöglicht Unternehmen den Zugriff auf Wohnanschriften ohne Einwilligung der Betroffenen

Erfurt. Lutz Hasse sucht erstmals seit seiner Wahl öffentlich den Schulterschluss mit der Landespolitik.

"Ich werde mich umgehend an die Fraktionen des Thüringer Landtags mit der Bitte um Unterstützung meines Anliegens wenden", teilte Thüringens oberster Datenschützer am Freitag mit. Das vor über einer Woche im Bundestag verabschiedete neue Meldegesetz missachte den Datenschutz. Seine Kritik entzündet sich an Paragraph 44 des neuen Bundesmeldegesetzes.

So dürfen "Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels" an Firmen selbst dann erteilt werden, wenn die betroffene Person gegen die Übermittlung für solche Zwecke Widerspruch eingelegt hat. Das gilt für alle Fälle, in denen die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Das aber hätte gravierende Auswirkungen für die betroffenen Bürger und Meldebehörden, so Hasse. "Bislang konnten sich Auskunftgebern und Adresshändler keine Adressen aus dem Melderegister ohne vorherige Einwilligung des Betroffenen beschaffen."

Eine Änderung des Gesetzeswerks wurde notwendig, nachdem die Zuständigkeit für diesen Politikbereich bereits 2006 von den Ländern an den Bund gewechselt war. Nun sollte endlich eine bundesweit einheitliche Regelung her.

Merkwürdig daran erscheint, dass der Entwurf bereits seit vorigem September vorlag, aber erst einen Tag vor Abstimmung im Bundestag im federführenden Innenausschuss beraten wurde mit einer entscheidenden Änderung, nach Recherchen von abgeordnetenwatch.de eingebracht von den Abgeordneten

Hans-Peter Uhl (CSU) und Gisela Piltz (FDP). Von einer ausdrücklichen Zustimmung zur Übermittlung von persönlichen Daten, zum Beispiel an Adresshändler, ist darin plötzlich keine Rede mehr ganz im Gegenteil: Nun sollen Verbraucher aktiv Widerspruch dagegen einlegen, dass ihre Daten verkauft werden. Im Parlament selbst wurde die Novelle binnen einer Minute durchgewunken schließlich lief gleichzeitig das Halbfinale der Fußball-EM mit Deutschland gegen Italien.

Die Kritik an der Regelung kam mit einer Woche Verzögerung dafür aber gerieren sich die Parteien in Thüringen umso heftiger. Die Linke-Fraktion fordert von der Landesregierung eine Ablehnung des Gesetzes im Bundesrat. Dieser Schritt sei ein "absolutes Muss", so die justizpolitische Sprecherin der Fraktion, Sabine Berninger. Mit den Neuregelungen habe sich der Bundestag zum "Gesetzeshandlanger von mehr oder weniger dubiosen Wirtschaftsinteressen" gemacht, sagte Berninger weiter: "Mehr entmündigender Lobbyismus geht wohl kaum."

Landesverbraucherschutzministerin Heike Taubert (SPD) erklärte, dass sie keinem Gesetz zustimmen werde, das den Bürger schlechter stellt als bisher. Sollte eine linke Mehrheit das Gesetz im Bundesrat tatsächlich ablehnen, ist der Vermittlungsausschuss gefragt.

Selbst Innenminister Jörg Geibert (CDU) äußert inzwischen Bedenken gegen die weithin unkontrollierte Daten-Verschleuderung. Die Bürger müssten der Weitergabe ihrer Daten zu Werbezwecken wirksam widersprechen können, sagte er gestern. "Das Recht auf informelle Selbstbestimmung hat Vorrang vor den Informationsinteressen einzelner Unternehmen."

Matthias Thüsing und Jens Voigt / 09.07.12 / OTZ

Z81C79J570652

